



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 - V - 0 3 - 0 0 0 3**  
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) III

Neue Grundschule Kastel - Grundsatzvorlage  
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Imholz

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: 24.111.131  
 in %: 54,84 %

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung: ZIM008; Stand: 25.03.2021 für 2020

## **B Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Mit dieser Vorlage soll die Einrichtung einer neuen Grundschule am Standort Kastel Housing beschlossen und die Planung für die bauliche Erweiterung begonnen werden.

### **Anlagen:**

Musterraumprogramm für eine vierzügige Grundschule

## **C Beschlussvorschlag:**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1 mit der Sitzungsvorlage 18-V-03-0003 Schulentwicklungsplan - Teilfortschreibung 2018 - eine neue vierzügige Grundschule im Gebiet Kastel Housing beschlossen wurde, die aus der derzeitigen (zweizügigen) Außenstelle der Gustav-Stresemann-Schule hervorgehen soll,
- 1.2 dieser Maßnahme im Genehmigungserlass seitens des Hessischen Kultusministers am 14.11.2019 zugestimmt wurde und diese Genehmigung von der Stadtverordnetenversammlung am 13.02.2020 mit Beschluss 0036 zur Kenntnis genommen wurde,
- 1.3 die Planungen für das Gesamtquartier Kastel Housing seitens Dezernat IV/61 und der SEG voranschreiten und dort auch eine Fläche für eine neue Grundschule vorgesehen ist, die sich an das bisherige Schulgebäude anschließt,
- 1.4 im Gesamtareal Wiesbadener Straße / Kastel Housing von Seiten Dezernat IV/61 große wohnbauliche Entwicklungspotenziale gesehen und diese bereits planerisch in Betracht gezogen werden,
- 1.5 diese Entwicklungen dazu führen könnten, dass eine vierzügige Grundschule perspektivisch nicht ausreicht, um alle künftigen Potenziale an Schülerinnen und Schülern aufzunehmen und deswegen in einem gestuften Verfahren zunächst eine vierzügige Grundschule samt 2-Feld-Turnhalle errichtet werden soll, eine Erweiterungsfläche für eine mögliche Sechszügigkeit in einem 2. Bauabschnitt aber vorgesehen ist,
- 1.6 die SEG eine Kostenberechnung vorgelegt hat, wonach die Gesamtkosten für das Projekt etwa 26 Millionen Euro betragen,
- 1.7 bis zur Fertigstellung des 1. Bauabschnittes (vierzügige Grundschule) zum Schuljahr 2025/26 zur Sicherstellung des Schul- und Betreuungsbetriebs mobile Raumeinheiten für eine zweizügige Grundschule auf dem Areal gestellt werden müssen. Diese Raumeinheiten sind unabhängig von der Selbstständigkeit der Schule aufgrund der Schülerzahlen zu errichten,
- 1.8 die neue Grundschule auch den perspektivischen Bedarf aller neuen Baugebiete im Bereich „Kastel West / Wiesbadener Straße“ abdeckt und daher zu prüfen ist, ob die Vorhabenträger für die einzelnen Gebiete im Rahmen der WiSoBon-Richtlinie zur Mitfinanzierung herangezogen werden können.

1.9 Es wird außerdem zur Kenntnis genommen, dass unter der Federführung des Staatlichen Schulamtes eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern der Schulleitung und des Kollegiums der Gustav-Stresemann-Schule sowie des Schulträgers bereits in einen Planungsprozess für die selbstständige Grundschule Kastel eingetreten ist und die zunächst zweizügige, dann vier- und später evtl. sechszügige Selbstständigkeit ab dem Schuljahr 2021/22 vorgesehen ist.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. Zum Schuljahr 2021/22 wird die derzeitige Außenstelle der Gustav-Stresemann-Schule in Mainz-Kastel („Kastel Housing“) in eine eigenständige zweizügige Grundschule umgewandelt.
- 2.2. Dezernat III/40 wird beauftragt, hierfür alle sächlichen und räumlichen Voraussetzungen zu schaffen.
- 2.3. Der Ortsbeirat Mainz-Kastel wird gebeten, einen Namen für die neue Grundschule Kastel vorzuschlagen.
- 2.4. Dezernat III/40 wird beauftragt, in Verbindung mit der SEG die Planungen für eine zunächst 4- und im Endausbau möglicherweise 6-zügige Grundschule voranzutreiben, wobei die notwendige 2-Feld-Turnhalle im 1. Bauabschnitt errichtet werden soll. Die Schule wird im Mietmodell von der SEG auf dem Grundstück der SEG gebaut und betrieben, die SEG bedient sich für den Bau der WiBau, das Mietmodell wird in Anlehnung an die Schulen, die von der WiBau gebaut und betrieben werden, gestaltet.
- 2.5. Die notwendigen von der SEG auf Basis der WiBau-Mietmodelle berechneten Planungsmittel in Höhe von rund 2,2 Mio. Euro/brutto werden von der SEG vorfinanziert und über die Miete abgerechnet. Sollte die Schule nicht gebaut werden, sind der SEG die Planungskosten aus dem Budget von Dezernat III/40 zu erstatten.
- 2.6. In Absprache mit der Schulleitung und dem Staatlichen Schulamt wird festgelegt, dass es zunächst bei einem gemeinsamen Grundschulbezirk bleibt und die Schülerinnen und Schüler nach räumlicher Nähe situationsbedingt auf die Gustav-Stresemann-Schule und die neue Grundschule aufgeteilt werden. Dies erlaubt beiden Schulen in der Übergangsphase eine flexible Verteilmöglichkeit.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit der Sitzungsvorlage wird die schulische Versorgung der Grundschülerinnen und -schüler im Westen von Mainz-Kastel sowie Mainz-Amöneburg gesichert.

### II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Aufgrund des Bevölkerungswachstums sowie der regen Bautätigkeit entlang der Wiesbadener Straße ist die Versorgung mit zusätzlichen Schulplätzen sicherzustellen.

### III. Umsetzung Barrierefreiheit

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

Im Rahmen der schulischen Inklusion werden alle neuen Schulgebäude barrierefrei errichtet.

### IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

#### Zu 1:

Bereits in der Teilfortschreibung Schulentwicklungsplan (SEP) 2018 (SV 18-V-06-0007) wurde unter Kapitel 3.2. festgestellt, dass im Zuge der Entwicklung der Siedlungsgebiete im Kasteler Westen sowie Nachverdichtungen in diesem Bereich mit einer deutlichen Steigerung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler zu rechnen ist. Folgerichtig wurde die Erweiterung der derzeitigen Außenstelle der Gustav-Stresemann-Schule zu einer 4-zügigen eigenständigen Schule beschlossen.

Im Rahmen der Aufstellung des Schulentwicklungsplanes 2022-2026 wurde seitens Dezernat IV/61 eine aktualisierte Aufstellung der Wohnungsbauprojekte in diesem Bereich zur Verfügung gestellt, die zusammengefasst folgende Prognose erlauben:

Derzeitige Kapazität: 50 Kinder (2-zügig), die Schule kommt jedes Jahr an ihre Kapazitätsgrenze.

Zusätzlich dazu: die kurz- und mittelfristige Entwicklung:

Wohngebiet	Wohneinheiten / Fertigstellung	Kinder pro Jahrgang
Östlich der Dyckerhoffstraße	24 bis 2030	1
Hellinghöfe	180 bis 2027	8
Vorgezogene Bebauung Kastel Housing (Eckbebauung)	79 bis 2023	4
Ehem. Autohaus Karl&Co Wiesbadener Str.	120 bis 2021	6
Wiesbadener Str. 64-66	50 bis 2024	2
Vorgezogene Bebauung Rampenstraße	31 bis 2021	1
<b>Gesamtkinderzahl pro Jahrgang</b>		<b>22</b>

Hinzu kommt die langfristige Entwicklung:

Kastel-Housing	ca. 950 ab 2030	<b>44</b>
----------------	-----------------	-----------

Angesichts dieser Entwicklung ist es bei insgesamt prognostiziert deutlich über 100 Kinder pro Jahrgang (= vier Züge à 25) geboten, die beschlossene 4-zügige Grundschule zu planen, gleichzeitig aber auch eine Entwicklungsperspektive vorzusehen. Dies ist angesichts der noch frühzeitigen Planungen für das Quartier möglich, so dass vorgeschlagen wird, zunächst in einem ersten Bauabschnitt eine vierzügige Grundschule samt 2-Feld Turnhalle zu errichten. Durch die Freihaltung eines Baufeldes direkt neben der neu zu bauenden Schule ist eine Erweiterung auf sechs Züge möglich. Damit kann die weitere Entwicklung situativ begleitet werden.

Grundsätzlich ist es, bei bekannter Planung, die zu weiterer Nachfrage nach Schulplätzen führt, möglich, die Projektentwickler für die einzelnen Baugebiete, aus denen die künftigen Schulkinder kommen, nach der WiSoBon-Richtlinie (Wiesbadener Soziale Bodenordnung) an den Kosten für die neue Schule auch im Nachhinein zu beteiligen. Diese Möglichkeit soll ausdrücklich geprüft werden.

Zu 2:

- 2.1. Bereits nach dem Genehmigungserlass zur Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2018 wurde seitens des staatlichen Schulamtes eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die sich mit den pädagogischen Grundlagen einer eigenständigen Schule beschäftigt und ein entsprechende Konzept ausgearbeitet hat. Dementsprechend ist die Schule inhaltlich vorbereitet, ihre Arbeit als eigenständige Grundschule aufzunehmen.
- 2.2. Der Schulträger hat nach Hessischem Schulgesetz für die sächlichen und räumlichen Voraussetzungen Sorge zu tragen, dementsprechend sind die notwendigen baulichen Maßnahmen vorzunehmen sowie die Ausstattung mit Mobiliar und die Versorgung mit Sekretariats- und Hausmeisterdeputaten sicherzustellen.
- 2.3. Dezernat IV hat ein nachhaltiges Quartierskonzept für das Gebiet Kastel Housing entwickelt. Im Rahmen von konstruktiven Gesprächen zwischen dem Stadtplanungsamt, der SEG sowie dem Schuldezernat konnte angrenzend an das existierende Schulgebäude (derzeit Außenstelle der Gustav-Stresemann-Schule) ausreichend Platz für die weiteren Gebäude identifiziert werden, so dass in einem ersten Bauabschnitt eine 4-zügige Grundschule samt 2-Feld-Turnhalle sowie in einem 2. Bauabschnitt ein weiteres Gebäude zur Erweiterung auf sechs Züge errichtet werden kann. Die Planungen für die Schule orientieren sich im Hinblick auf Dichte und Gestaltung an der Rahmenplanung für das gesamte Quartier, das im Sinne eines Modellgebietes für einen nachhaltigen Weg der Quartiersentwicklung stehen soll und werden auf der Basis des städtischen Raumprogramms für eine 4-zügige Grundschule vorangetrieben.
- 2.4. Die Finanzierung soll über ein Mietmodell mit der SEG erfolgen, da das Grundstück im Eigentum der SEG steht. Es orientiert sich an dem mit der WiBau vereinbarten und bewährten Mietvertrag.
- 2.5. Die Grundsatzplanung wird im Auftrag des Schulamtes von der SEG vorgenommen, die Planungskosten in Höhe von ca. 2,2 Mio. Euro werden über die Miete refinanziert, sofern die Schule nicht gebaut werden sollte, sind der SEG die Planungskosten aus dem Budget von Dezernat III/40 zu erstatten. Die SEG hat eine Kostenberechnung vorgelegt, wonach die Gesamtkosten für das Projekt etwa 26 Millionen Euro betragen. Darin enthalten sind auch der Abriss der Altgebäude, der Umbau des Bestandsgebäudes und der Bau der 2-Feld-Halle sowie jeweils 10 Prozent für Unvorhergesehenes und 10 Prozent Baukostenindizierung.
- 2.6. Um in den nächsten Jahren über ausreichend Flexibilität in der Auslastung der beiden Schulen (neue selbstständige Grundschule Kastel Housing und Gustav-Stresemann-Schule) zu verfügen, wird angesichts der fortlaufenden Wohnungsbaumaßnahmen auf eine sofortige Einteilung der Schulbezirksgrenzen verzichtet. Eine Verteilung der Schülerinnen und Schüler erfolgt nach dem Wohnortprinzip für den gemeinsamen Schulbezirk in Absprache zwischen den beiden Schulleitungen und dem Staatlichen Schulamt. Das heißt, die Schülerinnen und Schüler werden nach Wohnort der Schule zugeteilt, die näher an ihrer Wohnadresse liegt. Damit wird sichergestellt, dass keine der beiden Schulen überbelegt wird, während die andere ggf. noch freie Plätze aufweist.

**V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 13.04.2021

la 7586

Axel Imholz  
Stadtrat